

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
 Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

30. Jahrgang.

Nr. 61.

Neuenbürg, Dienstag den 21. Mai

1872.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redaktionsauskunft 3 1/2 kr. — Je spätestens 10 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Ganttsache des Johann Michael **Ronnenmann**, Tagelöhners von Langenbrand wird die Schuldenliquidation am Freitag den 2. August 1872 Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause in Langenbrand vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn vorausichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, so weit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger, welche weder in der Tagfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-Ausschusses, der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlassvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Neuenbürg den 18. Mai 1872.

Königliches Oberamtsgericht.
 Römer.

Revier Wildbad.

Stangen-Verkauf.

Montag den 27. d. M.
 Vormittags 10 Uhr

in der Schüttlesmühle im Enzthal aus dem Schaublesweg

1 eichene Stange 11/13 M. lang, 13 — 25 zm. stark und

1157 Gerüst- und Baustangen, sehr schöne Waare.

Gras-Verkauf.

Das Gras in den Anlagen bei der Schloßruine wird am

Dienstag den 28. d. Mts.

im Aufstreich verkauft.

Liebhaber hätten sich Morgens 8 Uhr auf der Forstamtskanzlei einzufinden.

Revier Calmbach und Wildbad.

Der Reh- & Rothwild-Ertrag aus der Staatsjagd wird für den Sommer und Winter getrennt am

Freitag den 24. Mai

Mittags 4 Uhr

auf der Revieramtskanzlei in Wildbad öffentlich versteigert.

K. Revieramt Calmbach & Wildbad.

Revier Hofstett.

Bekanntmachung.

Die Abfuhr aller pro 1871 in Staatswaldungen zum Verkauf gebrachten Holzsortimente soll nach dem gegebenen Termin am 1. Mai d. J. vollzogen sein, dessen ungeachtet lagern aber noch Kuchholz, Klastersholz und Reisach-Loose ganz und theilweise in den Waldungen.

Den säumigen Käufern wird nun hie mit ein weiterer letzter Termin bis zum 15. Juni d. J. gegeben. Nach Ablauf dieser Frist werden die Säumigen zur Rüge gezogen.

K. Revieramt.
 Gottschid.

Neuenbürg.

Verkauf einer Rothgerberei.

Aus der Uebergabmasse des Ernst Wischer, Rothgerbers hier, wird die vorhandene 2stüdtige Wohnung mit Rothgerberei-Einrichtung nebst einem weiteren Wohngebäude und Gerberwerfstätte und sämtlicher Zugehörde im Gesamt-Anschlag von 4000 fl. am

Samstag den 25. Mai d. Js.,

Nachmittags 4 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft, wozu Liebhaber, fremde mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 13. Mai 1872.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
 Bauer.

Neuenbürg.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 25. Mai kommen aus den Stadtwaldungen Mißebene und Dachsban zum Verkauf:

4600 tannene Reiswellen,
 200 tannene Bohnenpfähle,
 100 tannene Rebspfähle,
 60 Hopfenstangen,
 20 Gerüststangen und
 4 Loose Schlagraum.

Zusammenkunft Morgens 7 Uhr bei der Hafnererden-Grube.

Den 20. Mai 1872.

Stadtschultheißenamt.
 Wehinger.

Calmbach.

Holz-Verkauf.

Am Samstag den 25. d. M.
 Vormittags 10 Uhr

verkauft die Gemeinde
 478 Raum-Meter buchenes Abholz,
 294 Raum-Meter buchene Reisprügel,
 67 Raum-Meter tannenes Abholz
 18 Raum-Meter tannene Reisprügel.
 Den 18. Mai 1872.

Schultheiß H. Sch.

Birkentfeld.

Rinden-Verkauf.

Am Donnerstag den 23. d. Mts.
 Nachmittags 2 Uhr
 werden in den hiesigen Gemeindevaldungen circa 160 Rm. eichene Grob- und Kaitel-Rinde im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Den 18. Mai 1872.

Schultheißenamt
 Wagner.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Freiwillige Feuerwehr.



Junge Männer, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, werden zum Eintritt in das Corps eingeladen und wollen sich beim Adjutanten, Hrn. C. Wilhelm melden.

Auch werden 2 junge Männer, welche als Tamboure einzutreten Lust haben, angestellt und ertheilt hierüber nähere Auskunft

Das Commando.

SÜDDEUTSCHE allgemeine Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Garantiefond fl. 500,000.

Die Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Bodenerzeugnisse aller Art, Korbweiden, Gärtnereien und Fensterweiden. Stroh kann nach Belieben mitversichert werden, oder unberücksichtigt bleiben.

Prämien-Nachschüsse zu den Schadenzahlungen werden nicht erhoben.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft und deren Statuten weitere Auskunft und erboten sich zur Aufnahme von Versicherungs-Anträgen.

Georg Siek in Stuttgart,
Subdirector für Württemberg & Hohenzollern
sowie der Agent.

In Bielesberg Herr **Fr. Bauer**, Schulmeister.

Für eine gut fundirte Lebens- & Unfall-Versicherungs-Gesellschaft werden solide und thätige Agenten gesucht gegen hohe Provision. Offerten sind franco unter Chiffre J. 15. in der Redaktion ds. Bl. einzureichen.

Preis-Medaille in Paris.
Fortschritts-Medaille
mit Kranz in Ulm.

LÖFLUND'S HUSTEN- BONBONS

aus ächtem Süsswurzigen Malz-Extract bereitet, verdienen wegen kräftigem Malzgeschmack augenblicklich fühlbarer, auflösender Wirkung und leichter Verdaulichkeit, den Vorzug vor allen dergleichen Produkten. Vorräthig in Packeten zu 6 kr. in Neuenbürg bei Herrn Apotheker Palm.

Durlach.

Beuteltuch

in Wolle und Seide so wie auch zu feidenen Cylindern und Abkrädern nebst Beutelgurten empfiehlt

Carl Fleischmann.

Calmbach.

Amme-Gesuch.

Eine gesunde Amme, welche längstens in 3 Wochen eintreten sollte, wird gesucht.

Wund- und Heb.-Arzt
Auder.

1867.



Die als

probates Hausmittel

gegen

Husten, Heiserkeit, Verschleimung etc. rühmlichst bekannten

Stollwerk'schen Brust-Bonbons

in Original-Paqueten à 14 kr. stets vorrätig in

Neuenbürg bei Carl Buxenstein, Calmbach bei Paul Maier,
Liebenzell „ Apoth. Keppler, Wildbad „ Fr. Keim.

1867.



Heugras- und Klee-Verkauf.

Der Unterzeichnete hat zu verkaufen:

- Den Ertrag von 15 Morgen Wiesen.
- Den Ertrag von 24 Vrtl. ewigen Klee.
- Den Ertrag von 14 Vrtl. Esparsette.

Ernst Wallburg
Jahnstraße in Pforzheim.



Freitag Abend
Verloren! eine silberne
Cylinder-
Uhr vom unteren Cyachtal-
weg bis Calmbach. Abzugeben
gegen Belohnung im Calm-
bacher Försterhaus.

Neuenbürg.

Alle Sorten

Seife und Lichter

hat

Bogts Wittwe.

Neuenbürg.

200 fl. Pflanzgesellschaft leicht gegen
gesetzliche Sicherheit aus
Phil. Söll, Bauer.

Neuenbürg.

Ein Logis für eine kleine Familie
ist zu vermieten. Zu
erfragen bei der Redaktion.

AMERIKA.

30,000 Erben verlangt!

Im Verlage von **W. U. Reichert**,
Director des Deutsch-Amerikanischen Nach-
weisungs- und Auskunfts-Bureau, in

Fort Wayne, Indiana,

ist soeben ein authentisches Verzeichniß von
29,780 Namen erschienen von Personen,
die in Nord- und Süd-Amerika, Mexico
und Canada seit dem Jahre 1770 gestorben
sind und meistens Vermögen hinterlassen
haben, auf das von den Erben noch kein
Anspruch gemacht ist. Hierunter befinden
sich Namen vieler Personen, die in den
Kriegen von 1776 bis 1815, sowie im
mexikanischen Kriege von 1845-48 und
im Kriege von 1861-65 gefallen oder in
Spitälern und auf Kriegsschiffen gestorben
und deren Verwandte und Erben unbe-
kannt sind.

Dieses alphabetisch geordnete Verzeich-
niß, zu dem das Material den Archiven
der betreffenden Regierungen entnommen
ist und eine achtjährige mühsame und kost-
spielige Arbeit erforderte, ist in Lieferungen
zu haben, wovon jede ca. 4000 Namen
und ausführliche Information enthält, wie
die Hinterlassenschaften zu erheben sind.
Preis per Heft 1 Thaler.

Portofrei zu beziehen vom Verleger
gegen Franko-Einsendung des Betrages in
recom. Brief.

W. U. Reichert, Fort Wayne, Indiana.

Kronik.

Deutschland.

Im deutschen Reichstag fanden bewegte Debatten statt, als es sich bei der Staatsberatung um den Botschafterposten in Rom handelte. Der Raum gestattet uns nicht ausführlich zu berichten, wir wollen nur wenigstens kurz hervorheben, was Fürst Bismarck über die dormalige kirchenpolitische Lage gesagt und über deren künftige Gestaltung angedeutet hat. Mit unumwundener Offenheit hat er die Ueberzeugung kundgegeben, daß nach den im Jahre 1870 von der römischen Kirche ausgesprochenen und öffentlich promulgirten Dogmen keine weltliche Macht mehr mit der Curie ein Concordat abschließen könne, ohne dadurch „assizirt“ zu werden, ohne einen Theil ihres eigenen Weisens zu opfern. Deutschland wenigstens, so versichert der Reichskanzler, kann und wird das nicht thun, ein neues Canossa ist undenkbar. Damit wird all den verschämten Hoffnungen ultramontaner und hyperradikaler Kreise, welche den Fürsten Bismarck bereits, wenn auch noch ganz leise, in Rom wieder anklopfen und um ein Concordat betteln hörten, ein für alle Mal der Lebensfaden abgeschnitten. Indeß, der abnormale Zustand der kirchenpolitischen Dinge ist nicht hinwegzuleugnen. Er ist vorhanden und folglich wird Abhilfe geschafft werden müssen. Da ein Concordat nicht möglich, so gibt sich der einzige Weg, auf welchem die Ordnung dieser Dinge herbeizuführen, von selbst: es ist der Weg der staatlichen Gesetzgebung, und zwar, wie Fürst Bismarck ausdrücklich als seine Ueberzeugung hervorhob, der Weg nicht der particularistischen, sondern der Reichsgesetzgebung.

Die 3tägigen Verhandlungen des Reichstags über die kirchlichen Angelegenheiten oder speziell die Jesuitenfrage endigten mit vollständeriger Niederlage der Ultramontanen. 224 Stimmen wiesen gegen 73 des Centrums die Anträge zurück, welche über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen wollten, und 205 Stimmen genehmigten gegen 84 die Aufforderung an den Reichskanzler, auf Grund der Reichsverfassung die regelnden Gesetze einzubringen über die rechtliche Stellung der religiösen Orden, Genossenschaften etc., über die Frage und Bedingungen ihrer Zulassung und die Bestrafung ihrer staatsgefährlichen Thätigkeit, namentlich der Jesuiten. Mit diesem Beschlusse ist der Wille des deutschen Volkes zum Ausdruck gekommen und hat der Reichstag eine seiner größten Aufgaben redlich und wie wir hoffen zum Segen des deutschen Reiches gelöst und so können wir heute ein doppeltes Pfingstfest feiern.

Der Postvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn umfaßt 52 Paragraphen. Derselbe soll am 1. Januar 1873 in Kraft treten und so lange in Geltung bleiben, bis er gekündigt wird und zwar so, daß er noch ein Jahr nach der Kündigung stehen bleibt. Der unmittelbare Postverkehr zwischen Oesterreich und Bayern soll durch besonderen Vertrag geregelt werden. Das Porto für den ein-

fachen Brief beträgt nach wie vor 1 Sgr., für die Correpondenzkarte dagegen $\frac{1}{2}$ Sgr. Die Transitbestimmungen entsprechen denen des französischen Postvertrags.

Die Anfertigung der Kriegsdenkmünze von 1870—71 war dem Altgoldschmidt Hoffauer in Berlin übertragen worden. Die Zeichnung fertigte der Hofmedailleur Kullrich, die Probe zu den farbigen Bändern lieferte die Seiden- und Ordensfabrik von C. Knoblauch. Zur vorläufigen Bearbeitung in Metallplatten, ehe der Stempel geschnitten, erhielt die Münze 80 Ctr. Bronze von erbeuteten Kanonen, welche in der K. Eisengießerei zersägt und zerrammt wurden, von hier in Borchardt's Berliner Messingwerk und darauf in die Münze gungen. Im Ganzen sind von den erbeuteten französischen Kanonenrohren von Bronze eine 10pfündige Haubige und 55 Stück 4-Pfünder zerbrockelt worden, die 380 Ctr. wogen. Davon sind 106 Ctr. zurückbehalten worden, 89 Ctr. zu anderweitiger Verfügung, 11 Ctr. für die Münze zu Nachbestellungen. Bis Mitte März wurden 1,162,726 Medaillen verschickt. Der Hofmedailleur Kullrich gravirte die Matrizen und Matrizen, der Münzmedailleur Weigand half beim Nachschneiden der Prägestempel. Die Probeformulare zu den Besizgenüssen zeichnete der Geschichtsmaler Ludwig Burger, der Holzschnitt ist vom Graveur Vogel.

Kürzlich durchlief die Blätter ein Auszug aus dem Militärwochenblatt, welcher betreffs der Verluste des badischen Contingents im letzten Kriege eine Ungenauigkeit enthält. Den bayerischen und württembergischen Gesamtverlusten sind nämlich nur die badischen Verluste an Todten gegenübergestellt, ohne daß dieß erläutert wäre. Die badischen Gesamtverluste betragen an Todten, Verwundeten und Vermißten 182 Offiziere und 3256 Mann.

Kaplan Beinrodt in Vöppard, der kürzlich einige Altkatholiken aus dem Gotteshaus ausgewiesen, ist für diese Handlung vor das Zuchtpolizeigericht geladen.

Württemberg.

Der zwischen Deutschland und Frankreich abgeschlossene Postvertrag kommt vom 16. d. M. an zur Ausführung. Mit diesem Tage hören deshalb alle für den Briefpostverkehr zwischen Deutschland und Frankreich inzwischen angewendeten Bestimmungen auf, und es treten an deren Stelle die Vereinbarungen, wie sie der neue deutsch-franz. Postvertrag enthält. Nach dem letzteren eignen sich zum Austausch zwischen der deutschen und der franz. Postverwaltung folgende Gegenstände: gewöhnliche Briefe, Correpondenz-Karten, rekommandirte Briefe und andere rekommandirte Gegenstände, Briefe mit Werthangabe, Zeitungen und andere Drucksachen, Waarenproben, Handels- oder Geschäftspapiere und Manuscripte. Die Portosätze für diese Gegenstände sind folgende: für frankirte Briefe 9 kr. pro 10 Gramm, Correpondenz-Karten den gewöhnlichen Briefen gleich geachtet; für unfrankirte Briefe 18 kr. pro 10 Gramm, für Drucksachen 2 kr. pro 50 Gramm, für Waarenproben 9 kr. bis 50

Gramm, für schwere Sendungen tritt für je 50 Gramm ein Portosatz von 3 fr. hinzu; für Handels- oder Geschäftspapiere dieselbe Tage wie für Waarenproben; für rekommandirte Gegenstände wird neben dem Porto eine Rekommandations-Gebühr von 7 kr. erhoben; für Rückscheine 7 kr. Gebühr; für Briefe mit Werthangabe das Briefporto nach dem Gewicht und die Rekommandations-Gebühr und weiterhin eine Versicherungs-Gebühr von $3\frac{1}{2}$ kr. für je 20 Thlr. unter Abrundung des Gesamtbetrags auf volle Kreuzer. Alle im Verkehr zwischen Deutschland einerseits, Frankreich und Algerien andererseits vorkommenden Correpondenzgegenstände können rekommandirt werden. Gewöhnliche Briefe und Correpondenzkarten können frankirt oder unfrankirt abgeandt werden. Rekommandirte Gegenstände, Briefe mit Werthangabe, Drucksachen, Waarenproben, Handels- oder Geschäftspapiere müssen bis zum Bestimmungsort frankirt werden.

Stuttgart, 17. Mai. Der neuernannte Minister des Innern, von Sieb, wurde heute beedigt. In seiner Anrede an denselben sagte der König: „Ihre bisherige loyale Thätigkeit, so wie Ihre Wirksamkeit in der Kammer stößten Mir volles Vertrauen ein. Ich empfehle Ihnen besonders die Pflege der volkswirtschaftlichen Interessen des Landes und die erforderlichen wichtigen Reformen.“

Der Export Württembergs nach der nordamerikanischen Union ist im Zunehmen begriffen, wie aus nachstehender Uebersicht des im 1. Vierteljahre d. J. dahin Ausgeführten sich ergibt: Nach den Signaturen des hiesigen amerikanischen Konsulats gingen vom 1. Januar bis 31. März 1872 dahin ab: Korsetten für 832,525 fl. 27 kr., Leder und Lederwaaren 52,102 fl. 32 kr., Farbwaaren 47,986 fl. 6 kr., Baumwollengewebe 24,409 fl. 28 kr., Wein 18,462 fl. 27 kr., Droguerien 13,751 fl. 55 kr., Bücher und Zeitschriften 8170 fl. 15 kr., gemischte Gewebe (Baumwollen, Leinen etc.) 6519 fl. 55 kr., Metallwaaren 5007 fl. 13 kr., getrocknete Landesfrüchte 4649 fl. 54 kr., Goldwaaren 2052 fl. 30 kr. und verschiedene Waaren 22,784 fl. 19 kr. Gesamtsumme: 1,038,401 fl. 9 kr., mehr als im vorigen Vierteljahr um 41,692 fl. 48 kr. und mehr als im 1. Quartal des Jahres 1871 um 118,259 fl. 5 kr.

Schweiz.

Eine Entscheidung von großer Wichtigkeit hat sich dieser Tage in der Schweiz vollzogen. Die Revision der schweizerischen Bundesverfassung, welche in der letzten Zeit so viel von sich reden machte, war bis auf die Abstimmung des Volkes und die der einzelnen Cantone vollendet. Das Werk wurde — verworfen. Es ist leider ein Triumph, den der Jesuitismus erruagen. Unter anderen freimüthigen Maßnahmen enthielt die neue Verfassung auch die Austreibung der Gesellschaft Jesu. Natürlich hat Letztere ihren ganzen Heerbann ins Feld geführt, um eine Verfassung zu stürzen, welche ihr und dem Ultramontanismus an den Kragen wollte. Die Schweiz



hat also durch Plebiszit und Abstimmung der einzelnen Cantone befundet, daß sie den Partikularismus einem nationalen Einheitsgedanken, ein unter geistlicher Oberhoheit stehendes Schul- und Staatswesen der religiösen Freiheit in Staat und Schule vorzieht. Ein trauriges Zeichen, wie groß die Macht des Jesuitismus stellenweise noch ist.

M u s l a n d.

New-York, 16. Mai. Nachrichten aus Japan melden, daß eine große Feuersbrunst in Jeddo, welche sich über vier englische Quadratmeilen ausdehnte, 30,000 Menschen obdachlos gemacht hat.

Miszellen.

Eine Geschichte vom Fichtenstein.

(Von Th. Gr.)
(Fortsetzung.)

„Wahrscheinlich wird er ermüdet von der heutigen Jagd unter irgend einem Baume sein Nachtlager genommen haben,“ meinte der Herzog, „da ja das ganze Schloß von Uns und unsern Leuten in Anspruch genommen ist. Dies erinnert mich übrigens daran, daß es schon spät ist. Also, meine Herren,“ fuhr er laut fort, „behelmt euch für heute Nacht, so gut ihr könnt, und wer kein Bett bekommen kann, der nehme mit Stroh vorlieb. Ich selbst habe mich entschlossen, wach zu bleiben, bis der Graf von Werdenberg von seinem Abenteuer zurückkehrt, und mein Herr Bruder von Sigmaringen wird mir dabei Gesellschaft leisten, denn die Begierde, den Ausgang dieses merkwürdigen Nachtstückes zu erfahren, ließe uns doch nicht schlafen.“

Bei diesem Ausspruche blieb es, und natürlich da die beiden Fürsten die Nachtruhe nicht suchten, so hielt sich das Gefolge zum größten Theile ebenfalls verpflichtet, wach zu bleiben, so daß im Ganzen nur Wenige von der Erlaubniß des Herrn Herzogs, sich zurückziehen zu dürfen, Gebrauch machten.

Während es nun aber so auf dem Fichtenstein gehalten wurde, ist es unsere Pflicht, nach dem Grunde zu sehen, welcher zu der geheimnißvollen Abwesenheit des jungen Hans Veranlassung gab. Wir wissen, daß er mit vielen Anderen der Niederbediensteten bei einem der Feuer lag, die auf dem freien Plage vor der Zugbrücke des Schlosses angezündet worden waren. Auch hier, wie im Innern der Burg war die Unterhaltung sehr lebhaft, und nachdem die heutige Jagd zur Gemüthe abgehandelt worden, kam man unwillkürlich auf das fähne Abenteuer zu sprechen, welches der Graf von Werdenberg diese Nacht bestehen wolle, denn die Sache war durch das Gefolge des Fürsten von Sigmaringen bald bekannt genug geworden. Im Anfange, so lange von der Jagd die Rede war, hatte der junge Hans mit vieler Gleichgültigkeit zugehört und seine Gedanken schweiften ganz wo anders; jetzt aber als das Thema des Gesprächs sich änderte und auf den Grafen von Werdenberg überprang, horchte er mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Auf einmal fuhr ihm ein Gedanke durch den Kopf. „Wie,“ sagte er zu sich selbst,

„wie, wenn die geheimnißvolle Unterhaltung, die du heute im Walde belauscht hast, sich auf den Grafen von Werdenberg bezöge? Wäre es nicht deine Pflicht, den Grafen zu warnen, auch auf die Gefahr hin, mit einem mitleidigen Achselzucken abgewiesen zu werden?“ Schon wollte er ausspringen, da trat ein Umstand ein, der ihn auf einmal zu einem andern Entschluß brachte. Bei dem hellen Scheine, welchen die Feuer verbreiteten, sah man nämlich jetzt zwei Männer über die Zugbrücke schreiten, in deren Einem Hans augenblicklich den Grafen von Werdenberg erkannte. Auch die übrigen um das Feuer Versammelten schienen den Grafen bemerkt zu haben, denn sie schwiegen plötzlich stille, wie das immer so zu geschehen pflegt, wenn man dessen ansichtig wird, über den man sich gerade unterhält. So kam es denn, daß man ganz deutlich hörte, was die zwei über die Zugbrücke Schreitenden mit einander sprachen.

„Dringe nicht weiter in mich, mein Bruder,“ sagte der Graf von Werdenberg, „denn all' dein Zureden ist vergeblich. Auch sehe ich bei der Sache keine besondere Gefahr, denn ich besitze meines Vaders keine Feinde, die es auf mein Verderben abgesehen haben könnten. Wäre aber auch eine wirkliche Gefahr vorhanden, so sollte mich doch nichts abhalten, das Abenteuer zu bestehen, denn ich weiß, es muß mir endlich doch gelingen, Gewißheit über das Schicksal meines Sohnes zu erlangen.“

„Rein Gott,“ erwiderte der Andere der beiden Männer mit widerlich heiserer Stimme, „ich wollte, du ließeest mich statt deiner nach der Haidelapelle gehen. Doch, da du es einmal nicht anders willst, in Gottes Namen, ich wasche meine Hände in Unschuld.“

Mit diesen Worten streckte er dem Grafen die Hand hin und wandte sich gleich darauf zum Schlosse zurück, während der Graf mit eiligem, aber festem Schritte dem Walde zuschritt und augenblicklich in seinem Dunkel verschwand.

Die sämtlichen Männer, welche um das Feuer herumlagen, wurden durch dieses kurze Zwiegespräch, das auf der Zugbrücke stattfand, keineswegs besonders berührt. Nicht so aber der junge Hans! Kaum hatte ihn nämlich der erste Laut dieser heiseren Stimme berührt, so fuhr es ihm wie ein Stich durch's Herz.

„Das ist die Stimme des Mannes, der mit jenem Erzgauer über einen Schurtenstreich unterhandelt hat,“ flüsterte er sich zu, und dann fragte er mit lautpochen-dem Herzen, wer der Mann sei, der so eben von dem Grafen auf der Brücke Abschied genommen habe.

„Ei, das ist ja des Grafen Stiefbruder und einziger Erbe,“ erwiderte man ihm.

„Des Grafen Stiefbruder und Erbe!“ rief Hans entsetzt und alles Blut, das in seinen Adern war, trat zu seinem Herzen zurück.

Aber nicht lange dauerte die Bestürzung, sondern nach einer Ueberlegung von ein paar Minuten war ihm Alles klar. Offenbar hatte der Mann, der sich so besorgte um den Bruder anstellte, mit einem

Mörder ein Bündniß eingegangen, um den zu beseitigen, der ihm wegen des Erbes im Wege stand! Hier war kein Augenblick Zeit zu verlieren, hier mußte eingeschritten, hier mußte gehandelt werden! Aber wie?“ fragte sich Hans. „Soll ich zum Herzoge eilen und ihm das ganze Dubsstück offenbaren? Man wird mir nicht glauben, denn der, den ich des Brudermords anklagen müßte, ist ein vornehmer Herr und seine Stimme gilt mehr, als die des armen Jägerburschen. Sollte es mir auch gelingen, das Herz des Regenten zu rühren, muß nicht so viel Zeit darüber verloren gehen, daß der Graf zehnmal ermordet sein kann, ehe man nur von hier ausbricht, sich seiner Mörder zu bemächtigen? Nein, einzig und allein die schnellste Hülfe kann ihn retten, und ich — ich werde ihm diese Hülfe bringen. Er hat mich gestern eine Viertelstunde lang für seinen Sohn angesehen, so will ich denn als Sohn an ihm handeln, und mich für ihn opfern, wenn es mir möglich ist, sein Leben dadurch zu erhalten.“

Entschlossen sprang er auf, und ohne einem Menschen ein Wort von seinem Vorhaben zu sagen, griff er nach seiner Büchse. In der nächsten Minute nahm ihn, wie vorhin den Grafen, der dunkle Wald auf, und mit schnellen Schritten eilte er vorwärts.

Es war eine warme Sommernacht und die Sterne glühten hell am Himmelszelt; aber in die tiefen Schatten des Waldes brach kein Lichtstrahl herein, und nur Einer, der mit der Gegend auf's Genaueste vertraut war konnte sich in dieser Dunkelheit zurecht finden. Der junge Mann täuschte sich aber über die Richtung, die er einzuhalten hatte, keinen Augenblick, und wenn er von Zeit zu Zeit stille stand, so geschah es nicht, um sich über den Weg zu orientiren, sondern um zu horchen, ob er kein Geräusch höre. Aber alles war still, wie das Grab, denn kaum einmal ein Wild — ohne Zweifel, weil es durch die heutige Jagd verprengt worden war — raschelte durch die Büsche. „Der Graf hat einen Vorsprung von höchstens zehn Minuten,“ dachte Hans; „er scheint demnach den Weg so genau zu kennen, als ich, sonst müßte ich ihn längst eingeholt haben. Aber ich werde seinen Schatten sehen, wenn ich aus dem Walde heraus auf die Haide komme.“ So eilte er abermals vorwärts, nicht jedoch ohne die Vorsicht zu gebrauchen, so wenig Geräusch als möglich zu machen, denn die, welche, wie er fest überzeugt war, dem Grafen nachstellten, sollten keine Ahnung bekommen, daß Hülfe für den Angegriffenen nahe sei.

(Fortsetzung folgt.)

Brod- und Fleischpreise in Pforzheim vom 16. - 31. Mai.

Halbweißbrod (lange Form)	50.)	Orm. = 1 Pfd. 6 1/2 u. 7 fr.
		1 Kilo = 2 Pfd. 13 u. 14 fr.
Schwarzbrod		1 Kilo = 2 Pfd. 9 u. 9 1/2 fr.
		2 Kilo = 4 Pfd. 18 u. 19 fr.
Wasserweck für 2 tr.		100 u. 110 Grm.
Rohfleisch 1/2 Kilo		= 1 Pfd. 22 fr.
Rindfleisch		16, 18 u. 20 fr.
Sammelfleisch		16 u. 20 fr.
Kalbfleisch		18, 19 u. 20 fr.
Schweinefleisch		20, 21 u. 22 fr.